

## Zusatzbestimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sondervereinbarungen **ssg.azubi**

### 1. Art und Umfang der Lieferung

- 1.1. Mit dem Produkt **ssg.azubi** bietet die SSG Auszubildenden die Lieferung von Energie (Strom) im Netz der SSG an.
- 1.2. Das Produkt wird nur im Zusammenhang mit einem gültigen Ausbildungsvertrag und der Nutzung einer Mietwohnung angeboten.
- 1.3. Der Auszubildende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter müssen als Nutzer der Wohnung im Mietvertrag stehen.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag gilt nur für Auszubildende bzw. deren gesetzliche Vertreter.
- 2.2. Die Belieferung mit Strom zu diesen Bedingungen kann vom Auszubildenden bzw. bei einem nicht volljährigen Auszubildenden vom gesetzlichen Vertreter schriftlich oder per Mail unter [info@ssg-strausberg.de](mailto:info@ssg-strausberg.de) beauftragt werden.
- 2.3. Zur Beauftragung muss der Nachweis eines Ausbildungsplatzes erbracht werden, z.B. durch Vorlage des Ausbildungsvertrages.

### 3. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 3.1. Der Vertrag beginnt mit den in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbedingungen und hat eine Laufzeit bis 31.12. des laufenden Jahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 4 Wochen vor Ende der Laufzeit gekündigt wird.
- 3.2. Eine Verlängerung des Vertrages ist maximal dreimal möglich, so dass der Tarif längstens 4 Jahre vom Auszubildenden in Anspruch genommen werden kann.
- 3.3. Die Verlängerung des Vertrages erfolgt nur, wenn der Kunde nachweist, dass er sich noch in Ausbildung befindet. Dieser Nachweis muss jährlich bis 01. Oktober erfolgen. Bleibt die Meldung aus, ist die SSG berechtigt, das Vertragsverhältnis zum Ende des Jahres zu kündigen und die Belieferung zu den Konditionen der Grundversorgung fortzuführen.
- 3.4. Bei Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist zu kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- 3.5. Der Vertrag endet am Ende des Monats, in dem die Ausbildung abgeschlossen wird.

### 4. Bonus

- 4.1. Der Lieferant zahlt dem Kunden für jedes Ausbildungsjahr, das er erreicht, einen Bonus von **30,00 €** (inklusive Mehrwertsteuer).
- 4.2. Der Bonus wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung für das jeweilig geltende Ausbildungsjahr verrechnet. Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages oder Abbruch der Ausbildung entfallen die Bonuszahlungen.

### 5. Preisänderungen

- 5.1. Die genannten Preise gelten bis jeweils 31.12. des laufenden Jahres. Bei Änderungen der Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetze oder behördliche Maßnahmen vorgegebenen Belastungen können sich die angegebenen Preise auch unterjährig entsprechend ändern. Darüber hinaus ist die SSG berechtigt, die Preise an die herrschenden wirtschaftlichen und gesetzlichen Verhältnisse durch eine Preisänderung anzupassen.
- 5.2. Über die Preisänderung wird der Kunde schriftlich in Papierform sechs Wochen vor Wirksamwerden informiert.

### 6. Maximale Liefermengen

- 6.1. Die maximale jährliche Liefermenge (Maximalmenge) für dieses Produkt beträgt je Abnahmestelle 5.000 kWh.

### 7. Abrechnung

- 7.1. Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage abgelesener Zählerstände bzw. von Verbrauchsschätzungen (bei nicht vorhandenen Ablesewerten bzw. Zählerausfall) zum Jahresende.
- 7.2. Unterjährige Abrechnungen sind auf Wunsch nach Abschluss einer gesonderten Vereinbarung möglich. Dafür wird ein gesondertes Entgelt berechnet.
- 7.3. Der Kunde erhält eine Rechnung in Papierform.

### 8. Sonstiges

- 8.1. Diese Zusatzbestimmung gilt zuzüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sondervereinbarungen.
- 8.2. Das Produkt **ssg.azubi** ist nur für Kunden mit Eintarifzähler verfügbar.
- 8.3. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SSG die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an Wirtschaftsauskünfte (z.B. Creditreform) mitteilt und Auskünfte einholt.

Strausberg im September 2019

Stadtwerke Strausberg GmbH